

STEUERBERATER THILO VOß - BIELEFELD-QUELLE

IHR STEUERBERATER
INFORMIERT...

Alle Jahre wieder stellt sich die Frage – bis wann muss ich meine Steuererklärung abgeben?

Zunächst wäre zu klären, ob Sie verpflichtet sind eine Steuererklärung abzugeben. Dies richtet sich nach den Einzelsteuergesetzen. Eine Aufforderung durch das Finanzamt führt nicht zwingend zu dieser Verpflichtung. Bestehen die Einkünfte beispielsweise ausschließlich aus Arbeitslohn findet eine Veranlagung zur Einkommensteuer nur auf Antrag statt. Bei Ehegatten kommt es auf die Steuerklassenwahl an. Besonders „Zielgruppe“ der Finanzverwal-

terung sind nach wie vor Rentner/innen und Pensionäre/innen. Bei der Auswertung des übermittelten Datenmaterials der Rentenversicherungsträger hat sich in vielen Fällen herausgestellt, dass die nunmehr vorliegenden Besteuerungsmerkmale zu einer Abgabepflichtung führen. Die gesetzlich bestimmte Abgabefrist für Steuerklärungen endet am 31.05. des Folgejahres. Darüber hinaus gewährt Ihnen die Finanzverwaltung eine Fristverlängerung nur auf Antrag im Rahmen ihres Ermessensspielraumes. Nehmen Sie bei der Erstellung ihrer Steuererklärung z.B. die Hilfe eines Steuerberaters in

Abgabe(frist) Steuererklärung?

Anspruch, gewährt Ihnen die Finanzverwaltung eine allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.12. des Folgejahres. In begründeten Fällen ist aber auch sowohl eine vorzeitige Anforderung der Steuererklärung als auch eine Verlängerung der Abgabefrist darüber hinaus auf Antrag möglich. Welche Sanktionen kann das Versäumen der Abgabefrist zur Folge haben? Erfahrungsgemäß wird das Finanzamt Sie nach Fristablauf zunächst schriftlich an die Abgabe ihrer Steuererklärung „kostenfrei“ erinnern. Die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen ist der nächste Schritt des Finanzamtes, der jedoch von der Verpflichtung zur Abgabe der

Steuererklärung nicht befreit. Deshalb kann, nach vorheriger Androhung, durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes (max. 25.000,-€) der Abgabepflichtung/-aufforderung (auch wiederholt) Nachdruck verliehen werden. Letztlich kann das Finanzamt im Rahmen seines Ermessensspielraumes im Schätzungsbescheid, spätestens im endgültigen Bescheid, einen Verspätungszuschlag (max. 10% der Steuer o. 25.000,- €) festsetzen. Auch gegen steuerliche Nebenleistungen (Zwangsgeld, Verspätungszuschlag) sind jedoch Rechtsmittel möglich.

Steuerberater Thilo Voß
www.steuerberatungskanzlei.tv

Neues Outfit für die F-Jugend

Steinhagen ist eine sportliche Gemeinde, das fängt schon bei den „Kleinen“ an. Es macht besonderen Spaß, wenn man einen Mannschaftssport betreibt und gemeinsam etwas erreicht. Aber nicht immer ist es der Erfolg worüber sich die „Kids“ freuen dürfen. Grund zur Freude hatte jetzt die F-Jugend der Handballabteilung. Friseurmeisterin Rena Benjamin vom Salon Rena's Haarkult sponserte einen kompletten Trikotsatz. Freudestrahlend präsentierten Andjela, Ela, Lena,

Melvin, Jerrit, Simon, Gabriel, Jonas, Lea, Nele, Nick, Bennet, Finn, Friedrich, Katharina und Paulina ihre neuen Trikots. „So können wir uns sehen lassen bei unseren Spielfesten“, waren sich die Trainer und Mannschaft einig. Sie sagen Dankeschön an Rena Benjamin und ihr Team für das tolle Outfit. Wer von den 6-8-jährigen Kindern Lust hat, das Handball spielen zu lernen, kommt dienstags von 15.15 bis 16.30 Uhr in die Cronsbach Sporthalle zum Training.

Blockflötenensemble Pfiffikus
lädt zum Sommerkonzert ein

Ein umfangreiches Programm erwartet auch in diesem Jahr die Zuhörer bei unserem Sommerkonzert vom Blockflötenensemble Pfiffikus am 24. Juni 2012 um 18 Uhr in der St.-Georgs-Kirche in Brockhagen bei freiem Eintritt. Unter der Leitung von Anna Irene Schmidt bieten wir unserm Publikum ei-

nige musikalische Eindrücke aus verschiedenen Epochen.

Auch das Gemshornquintett lässt die angenehmen Töne ihrer Renaissanceinstrumente erklingen. Wir nehmen Sie gerne mit auf unsere musikalische Reise und würden uns über zahlreiche Zuhörer freuen!

Ihr Ensemble Pfiffikus

Fenster Haustüren Rollläden
Ihr zuverlässiger Fachbetrieb seit 1996



HAUSYSTEME
Inh. D. Prause 33803 Steinhagen
Fon. 05204/7545
Fax. 05204/887120
www.pp-bausysteme.de
info@pp-bausysteme.de

Unser Leitungsprofil

- Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Haustürvordächer
- Rollläden
- Rolladenantriebe
- Überdachungen
- Wintergärten
- Garagenrolltore
- Verglasungen
- Markisen
- Insektenschutz
- Reparaturservice
- Wartungen

PKW- u. LKW-Instandsetzung
Service und Reparatur

JOH. BERGMANN

Inh. Axel Bergmann e. K.

IVECO
-Service

Reifenservice Pkw + Lkw
www.kfz-bergmann.eu

33775 Versmold • Speckstraße 2
Tel. 0 54 23 / 4 73 07 - 0 • Fax 4 73 07 - 20